

1.

Fürther Bürgerversammlung (Bereich Innenstadt) am Donnerstag, 10.11.2016 in der Stadthalle

Antrag

Ich beantrage im Namen der Grillplatzanwohner (Bereich Badstraße, Mondstraße, Hirschenstraße, Uferpromenade, Theresienstraße) dass die Stadtverwaltung und der Stadtrat Fürth

die **negativen Auswirkungen, die die missbräuchliche Nutzung des Grillplatzes an der Siebenbogenbrücke durch Lautstärke und Verschmutzungen mit sich bringt, endlich abschafft.**

Dazu muss die Grünanlagensatzung der Stadt Fürth konsequent in allen Punkten durchgesetzt werden.

Die Anwohner legen diesem Antrag eine Liste mit Lösungsvorschlägen bei, die bei der Diskussion über geeignete Maßnahmen hilfreich sein können.

Begründung des Antrages:

- Wir haben ein **Recht auf Nachtruhe** ab 22:00 Uhr !
- Die Probleme, die sich aus der missbräuchlichen Nutzung des Grillplatzes ergeben, sind der Stadtverwaltung und dem Stadtrat seit Jahren bekannt und es wurde bisher nicht einmal der Versuch gemacht, die Situation für die Anwohner zu verbessern. Wir fordern daher, dass die Stadt nun endlich aktiv wird.
- Der Zeitpunkt, bereits jetzt im Herbst etwas zu unternehmen, erscheint günstig, denn in ein paar Monaten beginnt die neue Grillsaison. Wir werden im kommenden Jahr einen Sommer wie 2016 mit unglaublich vielen massiven Verstößen gegen die Grünanlagensatzung zu unserem Nachteil **nicht mehr hinnehmen.**

Fürth, 10.11.2016

Elfriede Wick
Badstraße 35
90762 Fürth



Dieser Antrag wird namentlich unterstützt von

Henry Fansel, Badstr. 35
Herrn und Frau Magner, Badstr. 38
Heike Driemeyer, Badstr. 26
Marlies Deveci, Badstr. 35
Marianne Heid, Badstr. 35
C. Lytsios, Mondstr.11
A. Kuschel, Mondstr. 10
José Dial, Mondstr. 11
Sigrid Fraas, Badstr. 35
Herr Smeljanskiy, Badstr. 35

Paul und Xenia Gösel, Badstr. 35
Hans G. Müller, Badstr. 26
Alma Carl, Badstr. 35
Frau und Herrn Sauber, Badstr. 24
Frau Helbig, Mondstr. 10
Karlheinz Bauer, Badstr. 35
Juliane Hutzler, Mondstr. 11
G. Opp, Badstr. 35
E. Meyer, Hirschenstr. 60

Lösungsvorschläge zur Umsetzung der Grünanlagensatzung

Ziel:

- mutwillige, vermeidbare Lärmbelästigungen tagsüber und nächtliche Ruhestörungen müssen aufhören!
- Das erfordert unter Umständen auch wenig populäre Maßnahmen!
- Es ist nicht das Ziel unseres Anliegens, den Grillplatz abzuschaffen.

➤ Bekanntmachung der Satzung

- In Stadtzeitung Gesamttext veröffentlichen
 - auf Sanktionen hinweisen !
- auf einzelne Punkte (Lärm, Musik, Ruhestörung, Verschmutzung Alkoholtrinken ...) immer wieder hinweisen
 - für Jugendliche ansprechende Gestaltung
 - auf den ersten Seiten der Stadtzeitung, nicht irgendwo hinten unter „ferner liefern“

➤ Musikverbot (elektronische Musik mit Wummerbässen) rund um die Uhr verhängen

- Die Grünanlagensatzung entsprechend umformulieren

➤ Beschilderung

- neue Einzelschilder mit deutlichen Piktogrammen
 - auffällige Darstellung
 - farbliche Gestaltung
 - Piktogramme werden z.T. nicht mehr verstanden
 - Größe der Piktogramme mind. 20x20 cm
- richtiges Anbringen
 - Piktogramme und Text müssen von allen Seiten gesehen werden können
 - Schilder in Augenhöhe anbringen

➤ Einhaltung der Regeln

- Überwachung zuerst konsequent mindestens 4 Wochen täglich
- konsequentes Durchsetzen aller Regeln
 - Motto: Null Toleranz !
- Sanktionen verhängen

➤ Überwachung

- Sicherheitsdienst
 - Probleme: Ruhestörungen zeitlich nicht vorhersehbar, (grober Zeitraum 20:00 Uhr bis nachts 02:00 Uhr, ev. noch später und auch am Spätnachmittag)
- Polizei
 - Einsätze nach den Vorgaben des Inspektionsleiters an die Beamten bisher nicht erfolgreich
 - Strengeres Vorgehen dringend erforderlich

➤ Mehr Grillplätze einrichten

- ein Grillplatz für 120000 Einwohner ist zu wenig
- weg von jeder Wohnbebauung (z.B. zwischen Rednitz und Pegnitz, Flussdreieck, Entfernung zu den nächsten Häusern mind. 450m !)
- für junge Leute einen Grillplatz, auf dem bis 22:00 Uhr gegrillt werden darf

Als letzte Möglichkeit:

➤ Verhängung einer Sperrzeit für den Grillplatz und den angrenzenden Bolzplatz, das bedeutet: niemand darf sich auf dem Platz aufhalten (z. B. von 20:00 Uhr nach Beendigung der erlaubten Grillzeit bis 09:00 Uhr)

- möglich und zulässig nach § 7 der Grünanlagensatzung
 - das würde kaum einen „normalen Bürger“ betreffen, es würde aber die nächtlichen Ruhestörer fernhalten
 - eine Überwachung wäre einfach und langfristig kostengünstig
 - bei Nichteinhaltung: konsequente Verhängung von Sanktionen für jeden, der sich dann da aufhält
- Durchgang für Fußgänger und Durchfahrt für Radfahrer bleibt erlaubt

Eine Gruppe von Stadträtinnen und Stadträten sollten sich unbedingt mal mit den Anwohnern zu einem Gespräch treffen. Nur wer seit Jahren hier wohnt, kann nachvollziehen, wie schlimm die Situation wirklich ist !